



Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik, 55133 Bonn

ausschließlich per E-Mail:

Bundesamt für Sicherheit in der
Informationstechnik

Godesberger Allee 185-189
53175 Bonn

Postanschrift:
Postfach 20 03 06
53133 Bonn

Tel. +49 228 99 9582-0
Fax +49 228 99 9582-6767
E-Mail ifg@bsi.bund.de

Betreff: Ihre Anfrage nach dem Informationsfreiheitsgesetz (IFG)

Bezug: Ihre Anfrage vom 05.08.2020
Geschäftszeichen: BL23 – 010 03 05/2020-063
Datum: 27.08.2020
Seite 1 von 2
Anlage: keine

poststelle@bsi-bund.de-mail.de
www.bsi.bund.de

Auf Ihre Anfrage nach dem Informationsfreiheitsgesetz (IFG) vom 05.08.2020 ergeht folgender

Bescheid

- 1.) Ihr Antrag auf Informationszugang wird abgelehnt.
- 2.) Es werden keine Gebühren erhoben.

Begründung

1.

In Ihrer oben genannten Anfrage nach dem Informationsfreiheitsgesetz (IFG) bitten Sie um Übersendung der folgenden Informationen:

- 1) *alle gültigen sog. Branchenspezifischen Sicherheitsstandards (B3S), deren Eignung durch das BSI festgestellt wurde*
- 2) *die Ergebnisse der jeweiligen Eignungsprüfungen der gültigen B3S*

Zu Punkt 1):

Ein Anspruch auf Informationszugang besteht gemäß § 6 S. 1 IFG nicht, soweit der Schutz geistigen Eigentums entgegensteht. Bei den Branchenspezifischen Sicherheitsstandards (B3S) handelt es sich um urheberrechtlich geschützte Werke im Sinne des § 2 Abs. 1 UrhG.

Die B3S werden weder durch das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) erstellt, noch hat das BSI an diesen durch den Urheber vertraglich zugesicherte Nutzungs- und Verwertungsrechte. Aus diesen Gründen ist der Informationszugang gemäß § 6 S. 1 IFG abzulehnen.



Zu Punkt 2):

Ein Anspruch auf Informationszugang besteht gemäß § 9 Abs. 3 IFG nicht, wenn der Antragsteller die Informationen in zumutbarer Weise aus allgemein zugänglichen Quellen beschaffen kann. Die von Ihnen unter Punkt 2) gewünschten Informationen sind auf der Webseite des BSI verfügbar. https://www.bsi.bund.de/DE/Themen/KRITIS/IT-SiG/Was_tun/Stand_der_Technik/B3S/B3S_node.html

2.

Bei Ihrer Anfrage handelt es sich um eine einfache Anfrage im Sinne des § 10 Abs. 1 S. 2 IFG. Es werden keine Gebühren erhoben.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe beim Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik, Godesberger Allee 185 -189, 53175 Bonn Widerspruch eingelegt werden.

Mit freundlichen Grüßen,
Im Auftrag

